N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

15. Dezember 2016

Auf Einladung der Bürgermeisterin Dr. Schulz sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Bürgermeisterin:	Dr. Schulz, Britta	Forum Kalkar
Die Ratsmitglieder:	Altenburg, Dirk	Forum Kalkar
	Arntz-Klopf, Margarete	Forum Kalkar
	Boßmann, Ansgar	CDU
	Ekers, Kai-Uwe	SPD
	Görden, Hans-Wilfried	CDU
	Gulan, Boris	FDP
	Hell, Hubert	Forum Kalkar
	Klein, Dietmar	Forum Kalkar
	Kohl, Kirsten	CDU
	Kühnen, Lutz	Forum Kalkar
	Kunisch, Willibald	GRÜNE
	Lamers, Stefan	Forum Kalkar
	Leusch, Klaus-Dieter	CDU
	Märker, Irene	CDU
	Mosler, Birgit	SPD
	Naß, Carsten	CDU
	Pageler, Günter	FBK
	Peters, André	CDU
	Peters, Johannes	Forum Kalkar
	Reumer, Theodor	CDU
	Rottmann, Karl-Heinz	CDU
	Schopen, Heinz	GRÜNE
	Schwaya, Walter	SPD
	Untervoßbeck, Hermann	Forum Kalkar
	van Aken, David	Forum Kalkar
	van de Löcht, Marco	SPD
	van den Boom, Winfried	SPD
	van Laak, Paul	Forum Kalkar
	Verhalen, Christel	GRÜNE
	Wenten, Jürgen	FBK
	Willemsen-Haartz, Irmgard	Forum Kalkar
	Wolters, Wilhelm	CDU
Von der Verwaltung:	Stadtoberbaurat Sundermann, Frank	
	Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan	
	Stadtangestellter Stechling, Andreas	
	Stadtangestellter Münzner, Harald	
	Wirtschaftsförderer Dr. Ketteler, Bruno (Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH)	

Ferner:	Herr Arntz (Abwasserbehandlungsverband Kalkar - Rees) Herr Sippel (Stiftung Mitarbeit) - zu Punkt 3. der geänderten Tagesordnung -
Mit Verspätung eingetroffen:	RM Naß, Carsten (CDU) - vor Punkt 1. der Tagesordnung -
Der Schriftführer:	Stadtoberinspektor Lindau, Martin

Bürgermeisterin Dr. Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 09.12.2016 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Bürgermeisterin Dr. Schulz verweist auf Punkt 18. der Tagesordnung
„Moderierte Veranstaltung zum Thema „Bürgerbeteiligung in der Stadt Kalkar“ (DS-Nr. 10/295)
- Festlegung der weiteren Vorgehensweise“

und schlägt vor, diesen als Tagesordnungspunkt 3. zu beraten.

Hiergegen erheben sich keine Einwände seitens des Rates.

Weiterhin wird auf Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt
„Satzung zur 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar (ohne DS)“
- neuer Tagesordnungspunkt 4. -
erweitert.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende geänderte

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar vom 03.11.2016 (ohne DS)
3. Moderierte Veranstaltung zum Thema „Bürgerbeteiligung in der Stadt Kalkar“ (DS-Nr. 10/295)
   - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
4. Satzung zur 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar (ohne DS)
5. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/323)
6. Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organe juristischer Personen oder Personenvereinigungen (DS-Nr. 10/279)
   - Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“
7. Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Kalkar und Entlastung der Bürgermeisterin (DS-Nr. 10/318)
8. Wirtschaftsplan 2017 Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/315)
9. Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/322)
   - Konzessionsabgaben - Strom-Endabrechnung 2014
10. Gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts - § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) (DS-Nr. 10/313)

11. Satzung zur 15. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/309)
12. Satzung zur 26. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/310)
13. Satzung zur 12. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/311)
14. Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - (DS-Nr. 10/312)
15. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Stadt Kalkar (Hebesatzsatzung) (DS-Nr. 10/321)
16. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 077 - Bahnhofstraße West, II. Abschnitt (DS-Nr. 10/303)
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
17. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 – Gewerbepark Kehrum – (DS-Nr. 10/293)
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
18. Aufwandsentschädigungen für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kalkar sowie seiner Stellvertreter (DS-Nr. 10/302)
19. REGIONALE-Bewerbung: NiederRheinLande 2022 (DS-Nr. 10/319)
    - Sachstandsbericht
20. Einführung eines Bürgerbusses im Stadtgebiet Kalkar (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 13.10.2016
21. Mitteilungen
22. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
23. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

24. Veräußerung des Ferien- und Campingparks Wisseler See (DS-Nr. 10/320)
25. Mitteilungen
26. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

1.1 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, nimmt Bezug auf den neuen Konzertflügel und fragt, ob bekannt ist, wie hoch bislang das Spendenaufkommen für diesen neuen Flügel sei.

BM Dr. Schulz antwortet, dass bislang erst ein Drittel des Kaufpreises in Höhe von etwa 30.000,00 € über Spenden finanziert werden konnte.

Die Nachfrage von Herrn van Haag, ob für den Fall, dass der neue Konzertflügel nicht vollständig über Spenden finanziert werden könne, alternative Planungen bestehen, wird von BM Dr. Schulz verneint.

1.2 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, verweist auf die Versteigerung des Ibach-Flügels und fragt, ob es zu diesem Verkauf einen Verkaufsbeschluss oder eine andere Bevollmächtigung des Rates oder eines seiner zuständigen Gremien gegeben habe.

Diese Frage wird von BM Dr. Schulz verneint.

Auf entsprechende Zusatzfrage von Herrn van Haag antwortet BM Dr. Schulz, dass der Erlös aus der Versteigerung des Ibach-Flügels in Höhe von 1.000,00 € in die Finanzierung des neuen Konzertflügels fließe.

2. Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar vom 03.11.2016 (ohne DS)

Der Rat der Stadt nimmt die Einwendung des RM Görden gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am 03.11.2016 zur Kenntnis.

3. Moderierte Veranstaltung zum Thema „Bürgerbeteiligung in der Stadt Kalkar“ (DS-Nr. 10/295)
   - Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Herr Sippel, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Mitarbeit, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, welche Eigenschaften und Ausgestaltung Bürgerbeteiligung haben kann. Außerdem benennt er Qualitätskriterien einer Bürgerbeteiligung und erläutert, wie eine Bürgerbeteiligungsstrategie in Kalkar aussehen könnte. Abschließend stellt er einen konkreten Prozess vor, der die Stadt Kalkar zu einer bürgerorientierten Kommune machen könnte. Die Präsentation ist als *Anlage 1* der Niederschrift beigefügt.

Hinweis der Verwaltung:
Die PowerPoint-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) wird nachgereicht.

Auf entsprechende Fragen der Ratsmitglieder Gulan, Wolters und Mosler antwortet Herr Sippel, dass ein von Bürgern, Ratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern besetztes paritätisches Gremium keine Entscheidungsmöglichkeit habe, sondern beratend und unterstützend tätig werde. Das Gremium könne auch ein entsprechendes politisches Gewicht haben, sodass der Rat, dem die Entscheidungsgewalt weiterhin obliege, sich an Beschlüssen des Gremiums orientieren könne. Dass ein entsprechender Bürgerbeteiligungsprozess Mehrkosten verursachen, sei nicht zu vernachlässigen; allerdings sei die Höhe der eingesetzten Ressourcen für jede Kommune eine individuelle politische Entscheidung.

RM Naß erklärt, dass der Rat über die Möglichkeit, mehr Bürgerbeteiligung zu etablieren, nachdenken müsse; eine heutige Beschlussfassung sei daher noch nicht möglich.

Auf die anschließende Frage von RM Naß, wie viele Zusatzstellen geschaffen werden müssten, antwortet Herr Sippel, dass die Frage unabhängig von der Kommunengröße sehr unterschiedlich beantwortet werden könne. Es sei auch mit wenig Aufwand möglich, Bürgerbeteiligungsprozesse durchzuführen. Die Benennung eines Partizipationsbeauftragten sei aber unverzichtbar; ebenso sei es sinnvoll, eine partizipative Arbeitsgruppe zu gründen.

Die Schaffung einer Vollzeitstelle sei angemessen; sollte dies nicht realisierbar sein, so sei es auch möglich, die Aufgaben des Partizipationsbeauftragten mit anderen Aufgaben zu verbinden.

RM Reumer fragt, ob die Stadt externen Sachverstand benötige, wenn sie den von Herrn Sippel vorgeschlagenen Weg gehe.

Darauf antwortet Herr Sippel, dass eine überparteiliche neutrale Begleitung sinnvoll sei.

Nachdem RM Kunisch entgegnet, dass die von Herrn Sippel angesprochenen Referenzkommunen außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen liegen, erklärt Herr Sippel, dass Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten nicht von den Gemeindeordnungen der jeweiligen Bundesländer abhängig seien.

Anschließend verweist BM Dr. Schulz auf den Vorschlag von RM Naß, den Grundsatzbeschluss zu vertagen und regt an, das Thema zunächst in den Fraktionen zu besprechen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

Die Entscheidung über den Grundsatzbeschluss, Kalkar zu einer bürgerorientierten Kommune zu machen, wird vertagt und zunächst in den Fraktionen besprochen.

4. Satzung zur 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar (ohne DS)

BM Dr. Schulz berichtet vom am 29.11.2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, nach dem Vorsitzende von Ausschüssen ab dem 01.01.2017 grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung enthalten, wenn in der Hauptsatzung keine Ausnahme von dieser Regelung enthalten sei. Für die Stadt Kalkar bedeute diese neue Regelung Mehraufwendungen von 20.342,40 € jährlich, die nicht in den Doppelhaushalt 2016/2017 eingeplant seien. Daher empfehle die Verwaltung, vorübergehend sämtliche Ausschüsse von dieser Regelung durch eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung auszuschließen. Eine abschließende Regelung könne in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

RM Kühnen schlägt daraufhin vor, dass alle Ausschussvorsitzenden freiwillig auf die zusätzliche Aufwandsentschädigung verzichten, um eine vorübergehende Änderung der Hauptsatzung zunächst zu vermeiden.

BM Dr. Schulz entgegnet, dass der komplette Ausschluss der zusätzlichen Aufwandsentschädigung nur vorläufigen Charakter habe, da im kommenden Jahr eine weitergehende Ausgestaltung der Ausschussvorsitzendenentschädigung in den politischen Gremien diskutiert werden solle.

RM Gulan merkt an, dass er die Vorlage einer entsprechenden Drucksache für erforderlich angesehen habe.

Anschließend verliest BM Dr. Schulz die vorgeschlagene 9. Änderung der Hauptsatzung:

„In § 8 wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Folgende Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar werden von der Regelung des § 46 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ausgenommen:
- Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

- Schul-, Jugend- und Sportausschuss
- Ausschuss für Kultur und Tourismus
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Feuer- und Katastrophenschutz
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen
- Ausschuss Sondervermögen Abwasser
- Rechnungsprüfungsausschuss“

Es schließt sich eine Aussprache zwischen den Ratsmitgliedern Naß, Schwaya, Gulan, Kühnen sowie Stadtverwaltungsrat Jaspers und BM Dr. Schulz an, in der insbesondere die Möglichkeit eines generellen Ausschlusses von Ausschüssen, die Kurzfristigkeit der Änderung und das Fehlen einer entsprechenden Sitzungsvorlage angesprochen werden.

BM Dr. Schulz schlägt vor, die zu beschließende Änderung der Hauptsatzung mit dem Zusatz, dass in der nächsten Sitzung des Rates eine entsprechende Drucksache vorgelegt werde, zu versehen.

Hiergegen erheben sich keine Einwände seitens des Rates.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

Die Satzung zur 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999 wird in der Fassung der *Anlage 2* zur Niederschrift beschlossen.

In der nächsten Sitzung des Rates legt die Verwaltung eine Drucksache vor, in dem eine abschließende Regelung zur Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Ausschüssen enthalten ist.

5. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/323)

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW werden folgende Ersatzwahlen für die Fachausschüsse des Rates vorgenommen:

a) auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

- *Ausschuss für Kultur und Tourismus*
  ordentliches Mitglied: SB Udo van Hest

- *Schul-, Jugend- und Sportausschuss*
  2. stellvertretendes Mitglied SB Udo van Hest

- *Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss*
  - ordentliches Mitglied SB Dirk Schoemakers (bisher 2. stellv. Mitglied)
  - 2. stellvertretendes Mitglied SB Florian Zitzke

b) auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

- *Haupt- und Finanzausschuss*
  ordentliches Mitglied RM Ansgar Boßmann (ab 01.01.2017)

c) auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

- *Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss*
  stellvertretendes Mitglied RM Heinz Schopen

Zusätzlich wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Ida Wilmsen als sachkundige Bürgerin als 3. stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss gewählt.

6. Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organe juristischer Personen oder Personenvereinigungen (DS-Nr. 10/279)
   - Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wird anstelle von Herrn Leusch

RM Ansgar Boßmann

mit Wirkung vom 01.01.2017 als ordentliches Mitglied in den Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“ gewählt.

7. Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Kalkar und Entlastung der Bürgermeisterin (DS-Nr. 10/318)

BM Dr. Schulz nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Pageler übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, RM Kunisch, berichtet über die Beratung im Fachausschuss und dass der Ausschuss den Bericht zur Prüfung der Aufgabenerledigung der delegierten Aufgaben nach SGB II einstimmig zur Kenntnis genommen und festgestellt habe, dass der Bürgermeisterin in diesem Punkt vorbehaltlose Entlastung im Rahmen des Jahresabschlusses erteilt werden könne.

Weiter teilt er mit, dass der Ausschuss einstimmig empfehle, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 die vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Zuletzt verweist RM Kunisch auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 sowie der Gesamtabschlüsse 2010 und 2015, die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt werde, die auch bereits Jahresabschlussprüfungen in der Vergangenheit übernommen habe.

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

a) Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss 2015 fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.267.191,71 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

b) Der Rat der Stadt erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 die vorbehaltlose Entlastung.

Des Weiteren stellt der Rat der Stadt fest, dass der Bericht des Kreises Kleve über die Prüfung der Aufgabenerledigung der delegierten Aufgaben nach SGB II in die Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen wurde und dass der Bürgermeisterin in diesem Punkt vorbehaltlose Entlastung im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses erteilt wird (einstimmig).

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung vorübergehend nicht im Ratssaal anwesend.

BM Dr. Schulz übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

8. Wirtschaftsplan 2017 Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/315)

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses Sondervermögen Abwasser vom 06.12.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar wird im Erfolgsplan auf 2.583.000,00 € Ertrag und Aufwand und im Vermögensplan auf jeweils 1.410.000,00 € Einnahmen und Ausgaben festgesetzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich sind, auf 310.000,00 € festgelegt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung vorübergehend nicht im Ratssaal anwesend.

9. Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/322)
   - Konzessionsabgaben - Strom-Endabrechnung 2014

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der außerplanmäßigen Aufwendung für die Rückzahlung der überzahlten Konzessionsabgaben - aus dem Haushaltsjahr 2014 - in Höhe von 45.358,85 € wird zugestimmt.

10. Gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts - § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) (DS-Nr. 10/313)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt folgende Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) abzugeben:

> „Hiermit erkläre ich, dass die Stadt Kalkar § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden wird.“

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung vorübergehend nicht im Ratssaal anwesend.

11. Satzung zur 15. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/309)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Satzung zur 15. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar wird in der als Anlage 1 zur Drucksache beigefügten Fassung beschlossen.

Der Text der Änderung ist *Anlage 3* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

12. Satzung zur 26. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/310)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Satzung zur 26. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

Der Text der Änderung ist *Anlage 4* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung vorübergehend nicht im Ratssaal anwesend.

13. Satzung zur 12. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/311)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Satzung zur 12. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

Der Text der Änderung ist *Anlage 5* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung vorübergehend nicht im Ratssaal anwesend.

14. Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - (DS-Nr. 10/312)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

Der Text der Änderung ist *Anlage 6* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

15. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Stadt Kalkar (Hebesatzsatzung) (DS-Nr. 10/321)

BM Dr. Schulz berichtet von den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses.

Anschließend schlägt RM Altenburg vor, über die Erhöhung der Steuersätze der Grundsteuer A, Gewerbesteuer und Grundsteuer B in dieser Reihenfolge einzeln abzustimmen.

Es schließt sich eine Diskussion zwischen den Ratsmitgliedern Pageler, Gulan, Leusch, Altenburg, Kunisch, Schwaya, Kühnen, Wenten, Wolters und Mosler insbesondere über die Instrumentalisierung der Steuererhöhungsdebatte als Wahlkampfthema, die Höhe einer angemessenen Steuererhöhung, die finanzielle Lage der Stadt, die Anforderungen an Einsparvorschlägen der Verwaltung sowie die zukünftige Höhe der einzelnen Steuersätze an, in der die Erhöhung der Steuersätze der Grundsteuer A auf 260 v. H. und der Gewerbesteuer auf 425 v. H. vorgeschlagen werden.

Nachdem RM Naß einen Antrag auf Schluss der Rednerliste und Schluss der Aussprache stellt, gibt BM Dr. Schulz die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

In den darauf folgenden Wortmeldungen der Ratsmitglieder Gulan, Schwaya und Altenburg werden die Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung, etwaige finanzielle Auswirkungen der Erhöhung der Steuersätze sowie mögliche Auswirkungen ausbleibender Steuersatzerhöhungen thematisiert.

Daraufhin verweist BM Dr. Schulz auf den Vorschlag des RM Altenburg, einzeln über die Erhöhung der Steuersätze der Grundsteuer A, Gewerbesteuer und Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2017 in dieser Reihenfolge abzustimmen, und regt an, diesem Vorschlag zu folgen.

Hiergegen erheben sich keine Einwände seitens des Rates.

BM Dr. Schulz lässt zunächst über die Erhöhung der Grundsteuer A auf 260 v. H. abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen:

Der Steuersatz für die Grundsteuer A wird ab dem 01.01.2017 auf 260 v. H. festgesetzt.

Anschließend lässt BM Dr. Schulz über die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 425 v. H. abstimmen.

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen:

Der Steuersatz für die Gewerbesteuer wird ab dem 01.01.2017 auf 425 v. H. festgesetzt.

Zuletzt verweist BM Dr. Schulz auf die im Raum stehenden Anträge der Fraktion Forum Kalkar sowie der SPD- und CDU-Fraktion, den Steuersatz für die Grundsteuer B auf 575 v. H., 550 v. H. bzw. 499 v. H. anzuheben und stellt fest, dass der Antrag der Fraktion Forum Kalkar, den Steuersatz auf 575 v. H. anzuheben, der weitestgehende ist. Daher lässt sie über diesen Antrag zuerst abstimmen.

Nach Zählung der Handzeichen gibt BM Dr. Schulz bekannt, dass 16 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgegeben wurden. Sie stellt fest, dass aufgrund der Stimmengleichheit der Antrag als abgelehnt gilt.

Anschließend stellt BM Dr. Schulz den weniger weitgehenden Antrag der SPD-Fraktion, den Steuersatz der Grundsteuer B auf 550 v. H. anzuheben, zur Abstimmung.

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen:

Der Steuersatz für die Grundsteuer B wird ab dem 01.01.2017 auf 550 v. H. festgesetzt.

Die entsprechende Hebesatzsatzung wird damit in der Fassung der *Anlage 7* dieser Niederschrift beschlossen.

16. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 077 - Bahnhofstraße West, II. Abschnitt (DS-Nr. 10/303)
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 01.12.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 077 - Bahnhofstraße West, II. Abschnitt - wird, wie in den Anlagen 1 und 3 zur Drucksache dargestellt, beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Zielstellung der Planänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Erweiterung des auf den Grundstücken Gemarkung Kalkar, Flur 13, Flurstücke 134 und 207 befindlichen Lebensmitteldiscounters zu schaffen.

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung vorübergehend nicht im Ratssaal anwesend.

17. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 – Gewerbepark Kehrum – (DS-Nr. 10/293)
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

    Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 01.12.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

    Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefasst.

    Ziel der Änderung ist die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes innerhalb des Flurstückes 40, Flur 14, Gemarkung Appeldorn.

18. Aufwandsentschädigungen für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kalkar sowie seiner Stellvertreter (DS-Nr. 10/302)

    Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Feuer- und Katastrophenschutz vom 17.11.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Die Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr werden ab dem 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

a) Wehrführer	3.840,00 € jährlich
b) stellvertretende Wehrführer	2.640,00 € jährlich
c) Löschgruppen-/Löschzugführer	360,00 € jährlich

    Die Erstattung von Grundgebühren des privaten Fernsprechanschlusses für den Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer sowie die Löschgruppen-/Löschzugführer entfällt.

    Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung vorübergehend nicht im Ratssaal anwesend.

19. REGIONALE-Bewerbung: NiederRheinLande 2022 (DS-Nr. 10/319)
    - Sachstandsbericht

    Nach entsprechenden Fragen der Ratsmitglieder Naß, Wenten und Görden erklärt BM Dr. Schulz, dass durch die Teilnahme an der Regionale Landesmittel für überregionale Projekte generiert werden könnten; ein Eigenanteil sei jedoch zu leisten, wenn tatsächlich Projekte im Stadtgebiet durchgeführt werden. Für die Stadt entstehe ansonsten kein Aufwand, weil die Regionalagentur Niederrhein die gesamte Koordinierung übernehme. Dass die Bewerbungsfrist bereits am 09.12.2016 abgelaufen sei, sei richtig, aber nicht schädlich, da sich die Stadt Kalkar der Bewerbung bereits angeschlossen habe.

Es folgt eine Aussprache zwischen den Ratsmitgliedern Schwaya, Kunisch und Gulan sowie BM Dr. Schulz über den unverbindlichen Charakter der Bewerbung, die Chancen der Teilnahme an der Regionale sowie die verantwortlichen Hauptakteure der Regionale.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2016 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen:

Die Stadt Kalkar beteiligt sich als Teil der Gebietskulisse Kreis Kleve/Euregio Rhein-Waal an der Bewerbung für die Regionale 2022/2025.

20. Einführung eines Bürgerbusses im Stadtgebiet Kalkar (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 13.10.2016

Nachdem der Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen, RM van Laak, über die Beratungen im Ausschuss berichtet, fragt RM Reumer nach dem genauen Beschlussvorschlag.

BM Dr. Schulz antwortet, dass der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen dem Rat empfohlen habe, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Einführung eines Bürgerbusses im Stadtgebiet Kalkar zu unterstützen. Unbedingte Voraussetzung für einen Bürgerbus sei jedoch die Gründung eines entsprechenden Vereins, der den Bürgerbusbetrieb sicherstelle.

RM Kühnen verweist in diesem Zusammenhang auf den im Antrag der Fraktion Forum Kalkar formulierten Beschlussvorschlag und führt aus, dass mit dem Grundsatzbeschluss die lediglich erforderliche Grundlage für die Vereinsgründung geschaffen werde.

Es schließt sich eine Diskussion zwischen den Ratsmitgliedern Gulan, Naß, Kühnen, Reumer und Mosler sowie BM Dr. Schulz über die bisherigen Beratungen des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen, die zu erwartenden Kosten des Bürgerbusses sowie den generellen Bedarf für einen Bürgerbus an.

Nachdem RM Schwaya einen Antrag auf Schluss der Aussprache stellt und keine Wortmeldungen mehr auf der Rednerliste vorliegen, erfolgt die Beschlussfassung.

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei einer Enthaltung:

Die Einführung eines Bürgerbusses im Stadtgebiet Kalkar wird unterstützt.

21. Mitteilungen

21.1 Stadtoberbaurat Sundermann verweist auf den zurückgezogenen Antrag der Fraktion Forum Kalkar zur Überprüfung der Vollständigkeit sowie ggf. Ergänzung der Denkmalliste der Stadt Kalkar und teilt mit, dass die Verwaltung das Thema bereits aufgegriffen und das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland angeschrieben und um Hilfe gebeten habe, wie es vom Denkmalschutzgesetz vorgesehen werde. Als Antwort habe die Stadt Kalkar eine grundsätzliche Befürwortung des Vorhabens erhalten; das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland prüfe derzeit, ob und wie es die Stadt Kalkar unterstützen könne.

21.2 Stadtoberbaurat Sundermann greift eine entsprechende Frage des RM A. Peters aus der Sitzung des letzten Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses auf und berichtet, dass die Verwaltung den Sachverhalt geprüft habe. Im Ergebnis sei es nicht zu empfehlen, im Rahmen des Ausbaus der Straße „Fackelkampsweg“ in Kalkar-Wissel im Zufahrtsbereich (Höhe Feuerwehr Kalkar-Wissel) auf die gegenüberliegenden Grünflächen zu verzichten und Parkflächen zu errichten, weil das Pflanzenbeet bereits abschließend hergestellt sei und ein Rückbau Kosten von etwa 2.500,00 € netto verursachen würde, welche die Stadt vollständig übernehmen müsste. Im übrigen sei die Planung mit den Pflanzbeeten sowohl in der Bürgerversammlung als auch im Fachausschuss, so wie jetzt ausgeführt, vorgestellt worden. Daher bleiben die Grünflächen, die eine Geschwindigkeitsreduzierung erzielen sollen, so bestehen.

21.3 Stadtangestellter Stechling verweist auf die Abbindung des Oywegs im Stadtteil Hanselaer und informiert über einen Überprüfungsantrag der Anlieger an das Straßenverkehrsamt Kleve. Dieses habe nunmehr schriftlich verfügt, dass die Abbindung des Oywegs dauerhaft aufgehoben werde, da eine besondere, über das normale Maß hinausgehende Gefahrenlage, die eine Abbindung notwendig machen würde, nicht erkennbar sei. Die Sperrpfosten im Einmündungsbereich Schlingstraße und die Verkehrszeichen vor der Oybrücke sowie vor der Einmündung Oyweg/Bennepstraße seien zu entfernen.

21.4 Stadtangestellter Stechling teilt mit, dass die Verwaltung zum Zweck der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Feuer- und Katastrophenschutz, die notwendigen Schritte zur Eintragung der Feuerwehr der Stadt Kalkar in die Feuerwehrklassenliste des Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) einzuleiten, mit dem GDV Kontakt aufgenommen habe. Dieser habe darüber informiert, dass die Bewertung öffentlicher Feuerwehren in Feuerwehrklassen zum 31.12.2016 ersatzlos eingestellt werde. Gleichzeitig werde die Feuerklassenliste zurückgezogen.

21.5 BM Dr. Schulz gibt bekannt, dass die Sitzordnung im kommenden Jahr geändert werde. Ein entsprechender Sitzplan werde vorab verteilt. Bislang sei es ihr nicht möglich, alle Ratsmitglieder und die Zuhörer gleichermaßen im Blick zu haben. Dies solle mit der neuen Sitzordnung zukünftig gewährleistet werden.

22. <u>Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung</u>

22.1 RM Gulan fragt, wann das Euro-Schloss für das Behinderten-WC am Backhaus angebracht, ob eine Reinigung dieses WCs durchgeführt und wann eine entsprechende Beschilderung im Ortskern zu diesem WC montiert werde. Alle diese Maßnahmen seien von der Verwaltung zugesichert worden.

Nachdem Stadtangestellter Münzner erklärt, er habe keinerlei Kenntnis von einer entsprechenden angeblichen Zusicherung, führt Stadtoberbaurat Sundermann aus, dass das Gebäude des Backhauses keine städtische Liegenschaft sei. Eine Zusicherung, die Reinigung zu übernehmen, sei auch von ihm nicht gemacht worden.

22.2 RM Klein verweist auf die entspreche Mitteilung in Punkt 21.3 der Tagesordnung und fragt, ob der Oyweg nun ausnahmslos von jedem befahren werden könne.

Dies wird von Stadtangestelltem Stechling bejaht.

22.3 RM Pageler fragt wann der Lenkungsausschuss, der das Integrierte Handlungskonzept begleiten und unterstützen soll, zusammenkommen werde.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass nunmehr durch die Bestandsaufnahme ein vernünftiger Datenbestand existiere. Daher werde sich der Lenkungsausschuss im kommenden Januar zusammenfinden.

22.4 Auf die Frage von RM Schwaya, ob der Platz, auf dem das Kriegerdenkmal stehe, einen neuen Namen erhalte, antwortet BM Dr. Schulz, dass das Thema verfolgt werde. Der inoffizielle Name „Platz der Begegnung“ sei aus ihrer Sicht jedoch bereits geeignet.

22.5 Auf entsprechende Frage des RM Schwaya erklärt Stadtangestellter Stechling, dass für das Schuljahr 2017/2018 folgende Anmeldungen zu den Grundschulen vorliegen:

- Josef-Lörks-Grundschule Kalkar: 58 Anmeldungen
- St. Luthard-Grundschule Wissel: 33 Anmeldungen
- Heinrich-Eger-Grundschule Appeldorn: 30 Anmeldungen

Wenn sich die Anmeldezahlen beispielsweise durch Rückstellungen nicht noch ändern, müssten für Kalkar drei Eingangsklassen und in Wissel sowie Appeldorn jeweils zwei Eingangsklassen, mithin insgesamt sieben Eingangsklassen gebildet werden. Ein Problem entstehe dadurch, dass damit die kommunale Klassenrichtzahl überschritten werde, da demnach im Kalkarer Stadtgebiet insgesamt nur sechs Eingangsklassen gebildet werden dürften.

22.6 RM Kühnen fragt nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Mängelmelder.

Stadtangestellter Münzner führt aus, dass der Mängelmelder seit acht Monaten im Betrieb sei und gut angenommen werde. In dieser Zeit seien auch immer wieder Verbesserungsvorschläge aus der Bürgerschaft am Mängelmelder selbst umgesetzt worden. Bisher seien 135 Meldungen, also etwa 15 bis 20 monatlich, eingegangen, von denen insgesamt 108 Meldungen abgeschlossen wurden.

22.7 RM Schwaya verweist auf das 50-jährige Jubiläum der Einweihung der Rheinbrücke Rees-Kalkar am 20.12.2017 und fragt, ob die Stadt Kalkar sich an entsprechenden Feierlichkeiten beteilige.

Stadtangestellter Münzner antwortet, dass sich die Verwaltung im Austausch mit der Stadt Rees befinde, die eine Ausstellung vorbereite. Es bestehen die Überlegungen, gegebenenfalls im Jahr 2018 diese Ausstellung zu präsentieren.

23. Einwohnerfragen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Abschließend bedankt sich BM Dr. Schulz bei allen Anwesenden für den geleisteten Einsatz, verbunden mit dem Wunsch nach mehr Vertrauen in die Verwaltung und die Bürgermeisterin.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Die Bürgermeisterin:	Der stellv. Bürgermeister: (zu TOP 7. und 24.)	Der Schriftführer:
Dr. Schulz	Pageler	Lindau